

Vergabeverfahren 2017/S 219-455980

Vergabeverfahren zu Ausbau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes

im Landkreis Altenburg Ost

Fragen-Antwort-Katalog Nr. 1 (Teilnahmewettbewerb II)

Beantwortung der eingegangenen Fragen / Stand 14.01.2019

Nr.	Bezug	Frage	Antwort
1	Beschaffungsgegenstand	<p>Ich bitte um Auskunft, ob bei den Ausschreibungen (Altenburg West und Ost) auch ein getrenntes Angebot möglich ist.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ausbau eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeit-Breitbandnetzes2. Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeit-Breitbandnetzes <p>Oder ist nur ein Gesamtangebot für beide Positionen je Ausschreibung zulässig?</p>	<p>Der Landkreis hat sich entschieden, die Konzession in Gebietslose aufzuteilen. Die Leistungsbeschreibung sieht den Bau und Betrieb eines flächendeckenden Hochgeschwindigkeitsnetzes aus einer Hand vor. Separate Angebote für Bau oder Betrieb sind nicht vorgesehen.</p>
2	Vergabeunterlagen	<p>Das Zahlenmaterial zu den ausgeschriebenen Längen und Anzahl der Kundenanschlüsse zwischen der Darstellung auf der Homepage des Landkreises und den Ausschreibungsunterlagen, die dort zum Download bereitgestellt sind, differieren. Welche Zahlen sollen wir für unsere Betrachtung</p>	<p>Es gelten die in den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Zahlen.</p>

		<p>verwenden?</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zahlen in den beiden o.g. Ausschreibungen 2. Die Zahlen die auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht wurden 	
3	Vordrucke für die Eignungsprüfung im Teilnahmewettbewerb	<p>Müssen die Dokumente:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis der Meldebestätigung nach § 6 TKG, 2. Nachweis der Genehmigung gem. §§ 68, 69 TKG bzw. Eigenerklärung, dass der geforderte Nachweis zur Angebotsabgabe erbracht wird (Vordruck 7), 3. Eigenerklärung bzgl. Infrastrukturatlas (Vordruck 8). <p>von beiden Unternehmen (a. Bau- und b. Betriebsgesellschaft) eingereicht werden oder reicht hier die Gesellschaft aus die den Betrieb macht (b.)?</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Nachweis der Meldebestätigung gem. § 6 TKG ist vom Betreiber eines Telekommunikationsnetzes zu erbringen. 2. Der Nachweis der Genehmigung gem. §§ 68, 69 TKG bzw. die Eigenerklärung, dass der geforderte Nachweis zur Angebotsabgabe erbracht wird ist ebenfalls vom Betreiber zu erbringen. 3. Die Eigenerklärung bzgl. Infrastrukturatlas (Vordruck 8) ist vom Bewerber/Mitglied der Bewerbergemeinschaft/Eignungsleihe-Unternehmen zu erbringen.